

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Bau- und Werkausschuss Nr. 012

Sitzung am: Mittwoch, 11. November 2015

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:58 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Bau- und Werkausschusssitzungen vom 7. Oktober 2015 und 21. Oktober 2015
2. Neuerlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Vierfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1030/2, Gemarkung Karlsfeld, Wehrstaudenstraße 47
4. Bekanntgaben und Anfragen

Bau- und Werkausschuss
11. November 2015
Nr. 115/2015
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Bau- und
Werkausschusssitzungen vom 7. Oktober 2015 und 21. Oktober 2015**

Beschluss:

Die Niederschriften der öffentlichen Bau- und Werkausschusssitzungen vom
7. und 21. Oktober 2015 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 0242.211

Bau- und Werkausschuss
11. November 2015
Nr. 116/2015
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Neuerlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Sachverhalt:

Die Gemeinden können nach Artikel 51 Absatz 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) durch den Erlass von Verordnungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen, sowie zur Sicherung der Gehbahnen im Winter, Aufgaben auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

Die Gültigkeitsdauer dieser „Reinigungs- und Sicherungsverordnung“ der Gemeinde Karlsfeld ist zwischenzeitlich abgelaufen. Außerdem hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) einige Bestimmungen der damaligen Musterverordnung für ungültig erklärt.

Beschluss:

Bei § 5 b) wird folgender Passus ergänzt: „.. wobei keine chemischen, ätzenden o.ä. Unkrautvertilgungsmittel verwendet werden dürfen.“

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

Herr Wanka regt an, bis zur abschließenden Behandlung im Gemeinderat noch zu klären, inwieweit bei § 10 Abs. 1 der Begriff „Blitzeis“ noch eingefügt werden kann und wie hoch der Rahmen für eine Geldbuße in § 13 gefasst werden kann.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Erlass des als Anlage 1 beiliegenden Verordnungsentwurfs über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) als Verordnung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 6315.031

Bau- und Werkausschuss
11. November 2015
Nr. 117/2015
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Vierfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1030/2, Gemarkung Karlsfeld, Wehrstaudenstraße 47

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im unbeplanten Innenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 34 BauGB.

Das Grundstück ist derzeit bebaut. Anstelle des Bestandes soll ein Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten errichtet werden. Das Gebäude besteht aus zwei Hauptgebäuden (Grundfläche 8,00 m x 9,85 m bzw. 10,67 m, I+D, Wand- / Firsthöhe 4,42 m / 9,42 m, Krüppelwalmdach 51°), die mit einem Zwischenbau (Grundfläche 6,00 m x 5,00 m, I+D, Wand- / Firsthöhe 5,40 m / 6,85, Satteldach 35°) verbunden sind.

Die erforderlichen Stellplätze werden oberirdisch im Carport (3) und als 3 offene Stellplätze am Ende des Grundstücks nachgewiesen.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Vierfamilienhauses wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 6024.01